Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp und Jonas Pohlmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Mikroförderung zur Unterstützung für Engagement vor Ort: Sind zusätzliche Haushaltsmittel geplant?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp und Jonas Pohlmann (CDU), eingegangen am 29.04.2026 - Drs. 19/10576,
an die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 08.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 02. März konnten Vereine im Zuge der Mikroförderung 2026 Zuschüsse zwischen 100 und 2 500 Euro beantragen. Diese Möglichkeit wurde in großem Umfang genutzt, denn bereits am 05. März waren die bereitgestellten Mittel in Höhe von einer Million Euro bereits ausgeschöpft.

Auf der Seite des Innenministeriums heißt es dazu: „Die außergewöhnlich große Resonanz zeigt den hohen Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Das Land Niedersachsen prüft daher, ob weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, um eine Fortsetzung der Mikroförderung zu ermöglichen“[1].

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Mikroförderung ist ein zentraler Baustein der Niedersächsischen Strategie für Engagement und Ehrenamt, die die Landesregierung im Oktober 2025 verabschiedet hat. Auch im Konzept zur Stärkung der Zivilgesellschaft, das im Januar 2026 beschlossen wurde, wird die Mikroförderung ausdrücklich hervorgehoben und als niedrigschwellige Kleinstförderung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte konkretisiert.

Die Federführung für die Konzeption und Umsetzung der Mikroförderung liegt beim Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI).

Die operative Abwicklung der Mikroförderung erfolgt durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Niedersachsen e. V. (LAGFA). Die LAGFA verfolgt gemäß ihrer Satzung das Ziel, das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen nachhaltig zu stärken. Hieran knüpft die Landesförderung an. Das MI unterstützt das Projekt Mikroförderung 2026 der LAGFA im Rahmen einer projektbezogenen Vollfinanzierung in Höhe von einer Million Euro. Die LAGFA setzt diese Mittel entsprechend ihrem Vereinszweck ein und leitet sie in Form der Mikroförderung an Dritte weiter, sodass ehrenamtliches Engagement vor Ort gezielt unterstützt werden kann. Auf diese Weise nutzt das Land die bestehende zivilgesellschaftliche Infrastruktur und stellt sicher, dass Fördermittel effizient, niedrigschwellig und bürgernah eingesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der sehr hohen Nachfrage nach der Mikroförderung wird derzeit die unterjährige Fortführung des Förderangebots vorbereitet. Ziel ist es, das hohe Engagement und den bestehenden Unterstützungsbedarf im weiteren Jahresverlauf aufzugreifen und zusätzliche Fördermöglichkeiten

[1] https://www.mi.niedersachsen.de/themen/ehrenamt/mikrofoerderung/mikroforderung-unterstutzung-fur-engagement-vor-ort-248985.html

zu eröffnen. Darüber hinaus wird angestrebt, die Mikroförderung auch in den kommenden Haushaltsjahren fortzuführen und im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2027/2028 weiterzuentwickeln. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

1. Bis wann soll die Prüfung eventuell weiterer Haushaltsmittel abgeschlossen sein?

Derzeit werden die konkreten Ausgestaltungsschritte für eine erneute Öffnung des Förderangebots abgestimmt. Hierzu gehören insbesondere verfahrenstechnische, organisatorische und haushaltsrechtliche Aspekte. Ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

2. In welcher Höhe möchte die Landesregierung gegebenenfalls bestmöglich weitere Haushaltsmittel bereitstellen?

Die Höhe einer möglichen unterjährigen Fortführung der Mikroförderung ist derzeit Gegenstand laufender Prüfungen.

3. In welchen Haushaltsbereichen sieht die Landesregierung gegebenenfalls Potenziale für diese weiteren Mittel für die Mikroförderung?

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Gesamtprioritätensetzung des Landeshaushalts.

4. Sofern weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, sollen diese dann wieder nach dem Windhundprinzip vergeben werden?

Das bisher angewandte Verfahren der Mittelvergabe nach dem Grundsatz „first come, first served“ stellt ein einfaches und transparentes Verfahren dar, das insbesondere bei niedrigschwelligen Förderansätzen mit geringen Einzelbeträgen Anwendung findet.

Gleichzeitig wird im Lichte der bisherigen Erfahrungen geprüft, ob und wie die Vergabe gegebenenfalls noch effizienter gestaltet werden kann.

5. Sofern keine weiteren Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, sieht bzw. prüft die Landesregierung alternative Unterstützungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?

Die Landesregierung misst der Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements weiterhin eine hohe Bedeutung bei.

Unabhängig von der abschließenden Entscheidung zur weiteren Ausgestaltung der Mikroförderung wird geprüft, wie bestehende Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden können. Ziel ist es, auch künftig wirksame und möglichst niedrigschwellige Unterstützungsangebote für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement vor Ort bereitzustellen.